

Heugewinnung in Wäldern.

Ämtlich wird mitgeteilt: Um dem Mangel an Futtermitteln für die Viehbestände möglichst zu steuern und die vorhandenen Strohvorräte tunlichst zu schonen, wurde in der Oeffentlich-

keit vielfach die Forderung gestellt, die Waldungen der Weide- und Heugewinnung zu öffnen und sie für eine mäßige Streuentnahme zugänglich zu machen. Das Ackerbauministerium hat in dieser Hinsicht bereits vor längerer Zeit für die Staats- und Fondsforste eine erweiterte Ausübung der Weide- und Grasnutzung sowie der Streugewinnung, wo dies möglich und durch wirtschaftliche sowie forstpolizeiliche Rücksichten nicht ausgeschlossen ist, zugelassen. In gleicher Weise hat sich das Ackerbauministerium im Wege der Landesstellen auch an die privaten Waldbesitzer — voran den Großwaldbesitz — gewendet und auch diesen unter Bekanntgabe der hinsichtlich der Staatsforste getroffenen Verfügungen die tunlichst weitgehende Freigabe der Weide, der Heu- und Streugewinnung eindringlichst nahegelegt. Eine diese Freigabe allgemein anordnende Verfügung konnte naturgemäß nicht in Aussicht genommen werden, weil auch auf die Pflege und Erhaltung der Wälder gebührende Rücksicht genommen werden muß und die Frage, ob und in welchem Umfange die erwähnten Nutzungen möglich, beziehungsweise statthaft sind, eben nur nach den konkreten Verhältnissen des einzelnen Falles beurteilt werden kann.